

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 26. Februar 2025

Nr. 2

Jahrgang 22

Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevorvertretung Schwielowsee am 26.03.2025, 19:00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 13.01.2025	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 14.01.2025	Seite 5
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 15.01.2025	Seite 7
Information zum Frühjahrsputz am Samstag, d. 05.04.2025	Seite 10
Informationen aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit	
– Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite 10
– neue Altkleidercontainer ab dem 01.03.2025	Seite 10
– Achtung an alle Hundebesitzer	Seite 11
Kundeninformation zur Fäkalienentsorgung in den OT Caputh und OT Geltow	Seite 11
WAZV informiert zur Reinigung von Schmutzwasserleitungen im OT Ferch	Seite 11
Veröffentlichung der Neunten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	Seite 12
Einladung zur 21. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 22
Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen	
Termine der Gewässerschauen 2025	Seite 22
Stellenausschreibungen	
– Stellvertretende Kita-Leitung für die Kindertagesstätte „Schwielowsee“	Seite 23
– Sachbearbeiter/in Steuern/Abgaben	Seite 25
Kontakte der Gemeinde Schwielowsee	Seite 27

Einladung zur Sitzung der Gemeindevorvertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevorvertretung am

Mittwoch, den 26.03.2025, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevorvertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Achtung, die wesentlichen Inhalte der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen der Ortsbeiräte Geltow, Ferch, Caputh werden vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Ortsbeiräte veröffentlicht.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 13.01.2025 – Vorläufige Fassung

1. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wildparkstraße 1“, OT Geltow und den städtebaulichen Vertrag

Herr Fannrich erklärt kurz, dass jetzt das Verfahren seinem Ende zugeht. Der Eigentümer beabsichtigt, Land an die Gemeinde Schwielowsee zu verkaufen für straßenbegleitende Maßnahmen in der Wildparkstraße und für die Erreichbarkeit der dahinterliegenden Grundstücke. Der Eigentümer möchte im Gegenzug auch seine Interessen gesichert wissen. Dazu gibt es eine städtebauliche Vereinbarung die mit dem Beschluss der Gemeindevertretung für den gesamten B-Plan in Kraft gesetzt wird. Die Einigung zum Gesamtlauf liegt vor. (Orthografische Korrektur des Städtebaulichen Vertrages ist erforderlich: § 2, Pkt. 2 sollte heißen „ihre Baulast“, § 6, Pkt. 1 „der Vorhabenträger“)

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt nachfolgende Punkte:

1. Der städtebauliche Vertrag vom zum Bebauungsplan „Wildparkstraße 1“ (siehe Anlage 1) gemäß § 11 Baugesetzbuch einschließlich der dazugehörigen Anlagen wird beschlossen.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Wildparkstraße 1“, OT Geltow i. d. F. vom Dezember 2023 im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (ToeB) inklusive der 3 Nachbarstädte und 2 Nachbargemeinden und vom Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 2) werden beschlossen.
3. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Wildparkstraße 1“, OT Geltow i. d. F. vom Dezember 2023 im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 2) werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan „Wildparkstraße 1“, OT Geltow i. d. F. vom 16. August 2024 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 3). Die Begründung zum Bebauungsplan mit Anhang (siehe Anlagen 4 - 6) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2025 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich erläutert kurz die Anlage 1 Prioritätenliste. Herr Schmitz-Jersch fragt zu Nr. 9, Baumgartenbrück 2a, warum dieses Vorhaben immer noch auf der Liste steht, obwohl die GV beschlossen hat, dieses Grundstück aus dem FNP zu nehmen. Er beantragt die Streichung. Herr Fannrich erläutert den Unterschied zwischen FNP und Prioritätenliste. Die Prioritätenliste ist eine

dynamische Arbeitsliste des Fachbereiches Bauen und Planen. Er verweist darauf, dass mit jeder Veränderung der politischen Zusammensetzung der Gremien nach Wahlen auch den dazukommenden Abgeordneten und sachkundigen Einwohnern eine umfassende Übersicht zur Verfügung gestellt werden muss. Es ist für den Ortsbeirat Geltow auch wichtig zu erkennen, wo stehen wir im Vergleich zu den anderen Ortsteilen. Die Prioritätenliste ist ausschließlich eine Liste von Arbeitstiteln und deren zeitlicher Einordnung für die Abarbeitung.

Über den Antrag von Herrn Schmitz-Jersch wird abgestimmt:
Soll Position 9 von der Prioritätenliste genommen werden?

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 5 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2025 für die Bauleitplanung (Stand 06.01.2025) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

3. Beschlussfassung INSEK 2040 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich erläutert kurz die BV zum INSEK, die auf der Grundlage einer breiten und vielfältigen Willensbildung für die Zukunft der Gemeinde Schwielowsee entstanden ist. In den Unterlagen ist jetzt Gesamtkonzept bis 2040 dargestellt. Das wird auch zukünftig kontinuierlich überprüft. Am 14.11.2024 gab es eine umfangreiche abschließende Diskussion, Anregungen wurden aufgenommen. Anschließend konnten noch in einer Kurzzusammenfassung schriftlich Ergänzungen eingebracht werden. Diese wurden dann abgewogen und eingearbeitet. INSEK ist ein umfassendes Konzept zur Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee bis 2040 mit einer umfassenden Darstellung von Maßnahmen und auch Schlüsselmaßnahmen. Herr Weber stimmt dem zu. Er schlägt vor, dass es eine Begleitung des Prozesses durch einen „INSEK-Rat“ geben sollte und fragt, ob es dafür schon ein Konzept gibt. Herr Fannrich antwortet, dass der Vorschlag zur Bildung eines INSEK-Rates sinnvoll ist, er aber noch keine Umsetzung dafür kennt. Frau Hoppe ergänzt, dass darüber bereits im Verfahren nachgedacht wurde und daher unter Fazit mehrere Möglichkeiten einer weiteren Betrachtung aufgenommen wurden. Nach der Beschlussfassung am 26.03.2025 sollten Mitglieder der Verwaltung, der Ortsbeiräte und Gemeindevertreter sich zu einem Gremium verständigen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die vorhandenen Ausschüsse dazu zu nutzen. Herr Weber schlägt vor, dass sich die Bürger, die bisher daran beteiligt waren, wieder in diesem Gremium zusammenfinden sollten. Herr Fannrich empfiehlt, dass dieser „INSEK-Rat“ kein ausschließlich politisches Gremium sein soll, sondern besonders fachlich orientiert sein muss. Herr Schmitz-Jersch spricht das Thema zur Wohnentwicklung auf dem Gelände der RR GmbH (Seite 129, Handlungs- und Entwicklungsschwerpunkte Geltow Nord- Anm. im Protokoll). Ihm fehlt der Hinweis, dass die vorhandene Nutzung für die weitere Wohnbauentwicklung in Geltow Nord Konfliktpotential darstellt. Herr Fannrich ergänzt, dass dieses Konfliktpotential die aktuelle Nutzung betrifft. Die Fa. Richter will aber die Gewerbenutzung an diesem Standort beenden und als Gewerbebetrieb

wegziehen. „Das Konfliktpotential für die Wohnbauentwicklung Geltow-Nord mit dem Standort Richter Recycling besteht“ sollte in den Handlungsrichtlinien mit aufgenommen werden. Frau Hoppe nimmt das mit in die Verwaltung.

Die Abgeordneten werden aufgefordert, darüber abzustimmen, ob die Ergänzung von Herrn Schmitz-Jersch mit aufgenommen werden soll.

Abstimmung zum Antrag:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das INSEK 2040 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Schwielowsee in der vorliegenden Form, einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2025 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Geltow

Bemerkung: M. Fannrich erinnert daran, dass die Mittelvergabe und Verwendung unter dem Vorbehalt des Haushaltbeschlusses 2025 steht. Der Förderverein der FFW Geltow hat wegen Personalveränderungen bei der Bearbeitung des Fördermittelantrages nicht rechtzeitig beantragt. Mündlich wurden die 500 EUR erbeten und die schriftliche Beantragung wird nachgereicht. Der Verein Waldsiedlung Wildpark-West e.V. wurde von Herrn Fannrich angeschrieben, ob von den Mitgliedern Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Herr Sicora hat geantwortet, dass bisher und zukünftig keine Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Herr Braunsdorf hat in einer E-Mail kurz vor der Sitzung mitgeteilt, dass die insgesamt beantragten 3.237€ unterschiedlich zugeordnet werden sollen. Aus dem Gemeindehaushalt soll eine Förderung von 2.100€ erfolgen und aus dem Ortsbudget Geltow eine Förderung von 1.137€. Die Förderanträge werden einzeln besprochen. An der umfangreichen Diskussion zur Verteilung der Fördermittel auf die Vereine beteiligen sich Herr Schmitz-Jersch, Herr Mutz, Herr Melik-Karamov, Herr Böttcher und Herr Dr. Ofcesarik. Im Mittelpunkt steht die Frage wie wird die in der Präambel der Förderrichtlinie stehende Formulierung bewertet, dass Vereine ihre finanzielle Absicherung durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen sichern.

Beschluss-Nr.: 25-01-01

Der Ortsbeirat Geltow entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2025, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Geltow.

Verein	Entscheidung
1 Angelsportverein Wildpark-West e.V.	500 €
2 FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	500 €
3 Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	500 €
4 Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	2.000 €
5 Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	2.500 €
6 Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	2.000 €
7 Heimatverein Geltow e.V.	500 €
8 Männerchor Concordia Geltow e.V.	2.000 €
9 Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.700 €
10 Ortsgruppe der Volkssolidarität Wildpark-West	500 €
11 Reitverein Geltow e.V.	500 €
12 Segelsportclub Geltow	500 €
13 Sportgemeinschaft Geltow e.V.	17.000 €
13-1 Bewirtschaftung Vereinsgebäude an SG	2.500 €
14 Waffengefährtenverein 1886 Geltow e.V.	500 €
16 Wildpark e.V.	500 €
18 Rückstellung	900 €
19 SG-75 Jahre	1.000 €
20 Orgelsanierung ev. Kirche	1.000 €
SUMME Vereinszuwendung	37.100 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung zur Vergabe für die Positionen 1 bis 14 und 16 erfolgt im Block.

Bei den Positionen 15, 18-20 erfolgt eine Einzelabstimmung.

Blockabstimmung Pos. 15, 18-20 sind aus der Abstimmung ausgenommen

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pos. 18-20

(Reduzierung der Reserve auf 900 EUR, SG Geltow - Unterstützung öffentliches Fest 75 Jahre SG 1000 EUR, Ev. Kirche Unterstützung Orgelsanierung 1000 EUR)

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pos. 15 Verein Waldsiedlung Wildpark e.V., keine Unterstützung nur, wenn bei der Reserve ein Rest entsteht, dann wird am Ende des Jahres durch Beschluss des Ortsbeirates darüber verfügt. Der OV Fannrich würde dann empfehlen die AG Jungen Naturschützer innerhalb des Vereins Waldsiedlung Wildpark-West e.V. zu berücksichtigen.

Abstimmung: 6 JA-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 13.01.2025

Herr Schmitz-Jersch fragt an, ob die Firma Deutsche Glasfaser die gleiche ist, die vor mehreren Jahren schon den Antrag stellte, in der Gemeinde Glasfaserkabel zu verlegen. Frau Hoppe bestätigt das und verweist auf den Kooperationsvertrag. Zunächst war das Bürgerinteresse sehr groß, jedoch zum damaligen Schluss waren nur 6 % der Bevölkerung für den Anschluss. Die Gemeindeverwaltung verhält sich neutral. Die Deutsche Glasfaser muss sich selbst vermarkten.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade 2.0
- Kommunale Wärmeplanung
- Schulsportfläche Moosweg
- B-Plan „Mühlenberg“
- Mühlenberg - verkehrliche Entwicklung
- B-Plan „Wildparkstraße 1
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- Richter Recycling, Entwicklung des Wohnbaugebietes
- Villa Maurus
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Glasfaserausbau OT Geltow und WW

6. Gestaltung Trafostation A

Ergänzung durch Herrn Fannrich. Er legt den OB-Mitgliedern einen Entwurf zur Gestaltung der Trafostation Waidmannspromenade/Am Ufer vor und bittet um Abstimmung dazu.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Weitergabe von E-Mail-Adressen für Einladung der Ortsbeiratsmitglieder zur 75-Jahr-Feier der SG Geltow

Dürfen die E-Mail-Adressen durch Herrn Fannrich an den Vorstand der SG Geltow zur Versendung von Einladung weitergegeben werden? Die neuen Mitglieder des OB stimmen dem zu - Herr Schmieder, Herr Mutz, Herr Melik-Karamov und die bisherigen Mitglieder ebenfalls.

8. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte:

INSEK	14.11.24	<ul style="list-style-type: none"> Sondersitzung GV, OB-X, Ausschüsse Sachstand INSEK HEUTE TOP 6.3 Beschluss der Konzeption GV-BESCHLUSS am 26.03.2025
KOMM. WÄRMEPLANUNG	09.12.24	<ul style="list-style-type: none"> Informationsveranstaltung - Wie ist der Stand <ul style="list-style-type: none"> Bedarfs-Analyse Potential-Analyse mehrere runde Tische - was wollen wir? GV-BESCHLUSS am 26.03.2025
WEIHNACHTS- FEIERN		<ul style="list-style-type: none"> VS - Geltow VS - Wildpark-West Weihnachtskonzert in der Meusebach-GS
WEIHNACHTSMÄRKTE		<ul style="list-style-type: none"> Ferch Wildpark-West Caputh Geltow (Vereins-Weihnachtsmarkt)
WEIHNACHTSMARKT Wildpark-West	01.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> Holger Gnad und sein Geschäftspartner Spende an das Hospiz auf Hermannswerder 400,-€ aus ihrer Einnahme Er hatte es bereits angekündigt und hat dann ein Foto von der Übergabe gesendet
AM WASSER 1	Nov. / Dez	<ul style="list-style-type: none"> ein ordnungsgemäßer Zustand ist erreicht Container sind weg Bauhof hat den Platz von Unkraut befreit Polter sind abgebaut Freuen wir uns auf das Frühjahr und die Fortsetzung der Pflege
MOOSWEG		<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsberuhigter Bereich: nicht möglich, da im Bereich der Schule ein Gehweg ist die erforderlichen Voraussetzungen werden nicht erfüllt
LAUBENTSORGUNG 2024		<ul style="list-style-type: none"> hat sehr gut funktioniert nicht nur Big-Packs sondern auch der Laubsauger das Laublager wurde 2024 noch zu einem Teil beräumt alle OWI- Verfahren wurden abgearbeitet Container ja, aber auf dem eigenen Grundstück abstellen
SCHULWEG ÜBERS FELD		<ul style="list-style-type: none"> hier steht noch die Antwort der Eigentümer aus zur Verwendung der Pflanzkübel aus der Straße Am Petzinsee
SATZUNGEN UND RICHTLINIEN 2025		<ul style="list-style-type: none"> Die Überarbeitung welcher Satzungen und Richtlinien ist für 2025 geplant? Ordnungsamt: Neu: Raumnutzungsgebühr für das Standesamt Weitere Satzungen/Richtlinien 2025: <ul style="list-style-type: none"> Kurbeitragssatzung (GV März) Sondernutzungsgebührensatzung Fährfest (GV März) Essengeldsatzung Stellplatzsatzung (3. Sitzungsfolge) Alle Nutzungsordnungen erneuern Kalkulation Abwasser (3. Sitzungsfolge) und demzufolge alle dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen der OT Caputh und Geltow
VILLA MAURUS		<ul style="list-style-type: none"> es gibt etwas Neues: Mit Beschluss vom 16.12.2024 hat das Verwaltungsgericht den Eilantrag gegen die Zwangsgeldfestsetzung zurückgewiesen (25.07.2023) Ob das Verfahren in der nächsten Instanz fortgesetzt wird ist offen.
RICHTER RÜCKBAU		<ul style="list-style-type: none"> keine Antwort auf Anfrage
RICHTER WOHNGEBIET		<ul style="list-style-type: none"> keine Antwort auf Anfrage
WAS KOMMT?		
BUNDESTAGSWAHL	23.02.2025	
WEISSES FEST	21.06.2025	
75 JAHRE SG GELTOW	12.07.2025	
40 JAHRE FRAENCH. CANTABELLA		Planung ist noch nicht bekannt
130 JAHRE MÄNNERCH. CONCORDIA		Planung ist noch nicht bekannt

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 14.01.2025 – vorläufige Fassung

1. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2025 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe erläutert die Vorlage.

Nr. 8 (OT Ferch) wurde die Darstellung durch die Verwaltung bereits redaktionell angepasst (Flächendarstellung). Keine Darstellung in Richtung Ortslage Kammerode. Auf die notwendige Bürgerbeteiligung wurde nochmals hingewiesen.

Nr. 7 soll der Titel angepasst werden – **Überarbeitung /Anpassung Innenbereichsatzung OT Ferch**. Hier soll die gesamte Ortslage Ferch (gem. FNP) überarbeitet werden. Die Ortslage Kammerode ist mit einzubeziehen, um Rechtsicherheit in diesem Bereich zu erlangen (z.B. ehem. LPG-Gelände – jetzt Mischgebiet im FNP).

Es folgte eine Abstimmung zu Nr. 7. 3 Ja

Frau Stephan lässt die gesamte Vorlage mit den Ergänzungen abstimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2025 für die Bauleitplanung (Stand 06.01.2025) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung INSEK 2040 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe erläutert die Vorlage.

Änderungen bzw. Zuarbeiten wurden weitestgehend eingearbeitet bzw. berücksichtigt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das INSEK 2040 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Schwielowsee in der vorliegenden Form, einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage mit der Antwort zum Prüfauftrag/Antrag BBS/Grüne zu möglichen Solarflächen in Ferch

Info-Vorlage wird durch OBR Ferch zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Büchner,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Ferch,
nachfolgend erhalten Sie die Antwort zum Prüfauftrag aus dem OB Ferch vom 03.09.2024. Leider ist es uns nicht möglich zu angrenzenden Flächen der Autobahnen Auskunft zu geben. Beim damaligen 8-streifigen Ausbau der Deges der A10 hatten wir be-

reits die Forderungen gestellt im Zusammenhang mit dem Wunsch von Schallschutzwänden. Es wurde alles im Beteiligungsverfahren abgelehnt und uns liegen auch diese Unterlagen nicht vor, da wir nur beteiligt wurden.

Weiterhin wird das Thema im Zusammenhang mit der Kommunalen Wärmeplanung behandelt.

4. Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des WAZV, hier zukünftige Anschlüsse im OT Ferch - mündlich

Herr Ellguth gibt einen kurzen Bericht zur Abwasserbeseitigung. Im Ortsbeirat Ferch wurde nachfolgender Beschluss einstimmig gefasst mit der Bitte um sofortige Weiterleitung an den WAZV, GF Korn und Berücksichtigung im Abwasserbeseitigungskonzept des WAZV Werder/Havelland.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die abgestimmte Prioritätenliste für den Ortsteil Ferch beim WAZV Werder / Havelland zur Erarbeitung der aktuellen Abwasserbeseitigungskonzeption und die Aufnahme der Maßnahmen zu beantragen.

Folgende Maßnahmen im OT Ferch nach Priorität zur Anmeldung beim WAZV Werder/Havel:

1. Gewerbegebiet Ferch-Kammerode (in WSG)
2. F1 – Beelitzer Straße (in WSG)
3. B- Plan Sperlingslust (Beelitzer Straße / Seddiner Weg) in WSG
4. Ortslage Kammerode (in zukünftiges WSG Mittelbusch)
5. F 2 – Glindower Weg (in WSG)
6. Ortslage Kemnitzer Heide (in WSG)
7. Teilbereiche Grüner Weg / Am Heideberg (in WSG)
8. Alte Dorfstelle / Sonnenhang (in WSG)

Gemäß WAZV (Internet) sind derzeit 11 % noch nicht zentral an SW angeschlossen (ca. 240 bis 300 EW mit Nebenwohnsitz). Alle Gebiete liegen im WSG!

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2025 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Ferch

OBR Ferch diskutiert die Mittelverteilung.

Beschluss-Nr.: 25-01-02

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2025, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Ferch.

Verein	BW 2025
Anglerverein e.V.	500 €
Chronik Ferch	200 €
Fercher ObstkistenBühne e.V.	500 €
Fercher Karnevalsclub e.V.	2.500 €
Fercher Seglerverein 03 e.V.	500 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	500 €
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	500 €
Freizeit- und Feriencenter e.V.	300 €
Heimatverein Ferch	300 €
Jugendgemeinschaft Ferch	300 €
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	500 €
Lebensraum PM e.V.	300 €
Sportverein 1948 Ferch e.V.	1.000 €
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	1.000 €
Bootssteggemeinschaft Ferch-Mittelbusch e.V.	300 €
Ortsfeste	2.100 €
Verfügungsmittel OBM Ferch	300 €
Gesamt	11.600 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Ferch gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 14.01.2025

Info-Vorlage wird durch OBR Ferch zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade 2.0
- Kommunale Wärmeplanung
- Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WKA) im OT Ferch
- Löschwasserbrunnen
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Mehrzwekhalle Ferch
- B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“
- Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen
- B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg
- Breitbandausbau durch DNS-NET
- B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“
- Erweiterte Straßensanierung im OT Ferch
- TWSZ Mittelbusch

7. Bericht des Ortsvorstehers

Aufgrund einer Erkrankung des OVS Ferch, Herrn Roland Büchner, wird der Bericht des OVS Ferch von Frau Nadine Stephan, stellv. OVS Ferch verlesen.

Sehr geehrte OBR Mitglieder,
zunächst möchte ich Ihnen, Ihren Familien und Bekannten, ein gesundes neues Jahr wünschen.

In meinem Bericht möchte ich kurz auf die neuen Herausforderungen eingehen, die die Gemeinde Schwielowsee und natürlich auch der OT Ferch bewältigen muss. Zunächst aber noch einmal ein Blick in den Rückspiegel.

2024 war geprägt von einer schwierigen finanziellen Ausgangslage im Haushalt der Gemeinde Schwielowsee. Ursachen dafür waren verschiedene Faktoren, die wir teilweise nicht beeinflussen konnten. Ergebnis war ein Sparhaushalt der auch dazu führte, dass einzelne Maßnahmen entweder verschoben wurden oder in abgespeckter Form umgesetzt wurden. Auch für den OT Ferch konnten nicht alle „Wünsche“ erfüllt werden. Trotzdem haben wir einiges für unseren Ort auf den Weg bringen können. So konnten wir noch im Dezember die Straßensanierung in Kemnitzer Heide zum Abschluss bringen und den Bau des neuen Anbaus am Feuerwehrgerätehaus beginnen. Schon fast vergessen sind die Fertigstellung des Parkplatzes am Badestrand und des Wiesensteiges. Dieser wurde übrigens, am 23.12.2024 mit der Aufstellung einer Stehle, die Teil des Kunstmühlendamms der Havelländischen Maler-Kolonie ist, nochmals aufgewertet. Insgesamt wurden in Ferch 8 Stehlen aufgestellt.

Ein wesentlicher positiver Punkt im Sinne der Verkehrssicherheit waren die Genehmigungen von zwei neuen 30 km/h Zonen in Neue Scheune und Mittelbusch. Auch wurden in der Burgstraße Parkverbotszonen eingerichtet, die das wilde Parken verhindern sollen. Auch diese Maßnahme hat seine Wirkung nicht verfehlt. Trotzdem sollten wir die Situation weiter genau beobachten und zusätzlichen öffentlichen Parkraum schaffen, insbesondere im Bereich der Gaststätte „Schwälbchen“, denn natürlich haben Anwohner auch Besucherverkehr der nicht zwingend auf dem Grundstück parken kann. Daher sollte die Verwaltung nach Lö-

sungen suchen, dass wir auch dieses Problem im Sinne der Anwohner lösen.

Kulturell brauchen wir uns nicht zu verstecken. Die zahlreichen Veranstaltungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass in Ferch viel passiert ist. Ob Museum, Kirche oder Kulturscheune, Feuerwehr, Waldgalerie oder Obstkistenbühne, Sportverein und Karneval, die Palette ist groß und vielfältig.

Nicht zuletzt der Weihnachtsmarkt in Ferch hat gezeigt, dass, wenn alle an einen Strang ziehen, vieles möglich ist. Hier denke ich auch im Namen des gesamten OBR Ferch zu sprechen und unser herzliches Dankeschön zu sagen. Mit dem Versprechen, im Rahmen unserer Möglichkeit dies auch weiter finanziell zu unterstützen.

Was bringt uns aber nun das Jahr 2025. Die finanzielle Ausgangslage ist nach wie vor angespannt. Trotzdem ist es für uns wichtig den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Realistisch gesehen ist die Fertigstellung des Anbaus Feuerwehr in diesem Jahr ein großes Ziel. Dabei erscheint es mir wichtig zu sagen, Fertigstellung so wie es geplant ist, also auch den zweiten Rettungsweg zum Feuerwehrhof hin. Hier werden wir keine Abstriche machen. Die Straßenbaumittel für die Ertüchtigung Seddiner Weg einzusetzen und endlich das Buswartehäuschen „An den Eichen“ zu bauen. Die Verbreiterung des Geh und Radweges am Badestrand anzugehen und die punktuelle Sanierung des Uferweges zu ermöglichen.

Die Planungen fürs Gewerbegebiet, hier insbesondere die Erschließung weiter voranzubringen und die Planung B-Plan Beeleitzer Straße, F1 fortzusetzen. Zu den Planungen gehört auch die Umplanung „Neue Scheune“ jetzt mit einer Einkaufsmöglichkeit. Daraus folgend beim nächsten Projektauswahlverfahren der LAG einen FM-Antrag zu stellen.

Und nicht zuletzt alle Bemühungen zu unternehmen, dass ein genehmigungsfähiger Bauantrag für die Mehrzwekhalle Schwielowsee gestellt werden kann und weitere Anstrengungen seitens der Gemeinde und des LK PM unternommen werden nun endlich den Radweg zum Bahnhof Lienewitz zu bauen.

Uns ist bewusst, dass dies sehr ambitionierte Ziele sind, die auch nicht von heute auf morgen realisiert werden können. Trotz der finanziellen begrenzten Mittel der Gemeinde Schwielowsee sollten wir diese Ziele nicht aus den Augen verlieren. Dazu wünsche ich uns viel Erfolg

gez.: Nadine Stephan
stellv. Ortsvorsteherin Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 15.01.2025 – vorläufige Fassung

1. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“ und den städtebaulichen Vertrag

Frau Hoppe erläutert auf Nachfrage, dass die Titelnennung (Dr.) auf Antrag der SPD-Fraktion geschah. Dieser GV-Beschluss vom 15.12.2021 müsste aufgehoben werden und die SPD-Fraktion einen neuen Antrag stellen. Dann könnte ein neuer Beschluss (ohne „Dr.“) gefasst werden.

Herr Rohde von der SR Planung stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) kurz dar.

Frau Freundner fragt, ob Keller geplant sind. Herr Rohde sagt, dies sei nicht Inhalt des B-Plans, also nicht im B-Plan geregelt. Frau Freundner fordert eine klare Aussage dazu. Herr Sete' von der Reihenhaus AG garantiert, dass die Reihenhäuser ohne Keller gebaut werden.

Frau Freundner fragt nach der dort vorhandenen Torflinse. Herr Rohde erklärt, diese liegt nur zu einem kleinen Teil auf dem Bereich und muss auch nur zum Teil mit Bodenaustausch bearbeitet werden. Frau Freundner bemängelt diesen geplanten Bodenaustausch aus Umweltgründen.

Herr Rohde legt auf Nachfrage dar, dass der Durchgang zur Konrad-Wachsmann-Straße sehr wohl möglich ist. Es gibt noch Gespräche, er ist zuversichtlich, dass es dort Klärung geben wird. Herr Schiffmann fragt, inwiefern Schwielowseeer Einwohnende Vorrang erhalten bei der Wohnungsvergabe. Herr Sete' sagt, es gibt noch keine Abstimmung mit der Verwaltung. Er ist offen, mit uns dafür Lösungen zu finden, in Form von Veranstaltungen, Interessentenliste etc. Frau Freundner weist darauf hin, dass dies von Anfang an ein Anliegen des Ortsbeirats war.

Herr Gronow fragt nach der Bezahlbarkeit. Herr Sete' sagt, dass es auf jeden Fall Ziel ist, vergleichsweise bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er lädt ein, sich auf der Website der Reihenhaus AG über die Preise zu informieren.

Herr Gronow fragt nach den fehlenden Nachpflanzungen der Bäume. Frau Hoppe informiert, dass Ausgleichsflächen z.T. in anderen Gemeinden vorgenommen werden. Herr Gronow regt an, Pflanzungen nicht wie geplant am Friedhof, sondern stattdessen z.B. am Gemünde (mit Blick auf einen neuen Spielplatz) oder auf dem Rewe-Parkplatz vorzunehmen.

Frau Freundner bedauert, dass so viele Bäume „entnommen“ werden müssen – immerhin sind 28 Bäume laut Baumschutzsatzung geschützt. In Anlage 4 wird die „klimaregulierende Wirkung“ von Bäumen sogar erwähnt - diesbezüglich wurde im Ortsbeirat immer wieder auf den Erhalt vorhandener Bäume hingewiesen.

Herr Gronow fragt, ob der Spielplatz öffentlich sein wird. Herr Rohde antwortet, dass der Spielplatz planungsrechtlich privat sein wird, der Zugang aber nicht geregelt sein wird.

Frau Freundner verweist auf die verkehrliche Infrastruktur – z.B. das Erreichen der Bushaltestelle Lindenstraße ist durch das vorhandene Nadelöhr nicht ungefährlich, siehe Aspekt der Schulwegsicherheit, auch die allg. Fuß- und Radverkehrssicherheit ist dort kritisch - auch darauf wurde vom Ortsbeirat immer wieder hingewiesen.

Herr Fellenberg fragt nach dem zeitlichen Horizont ab Zeitpunkt Baugenehmigung. Herr Sete' spricht von 12 Monaten.

Frau Althausen fragt, welche Widmung der Weg zur Konrad-Wachsmann-Straße hat. Herr Rohde sagt, Fuß- und/oder Radweg. Es soll beides dort möglich sein.

Frau Althausen fragt, wie das Projekt mit unserem Klima-Leitbild zusammenpasst. Frau Hoppe bestätigt, dass die Inhalte zum Leitbild abgestimmt wurden. Das Klima-Leitbild wurde bei der Erstellung berücksichtigt. Herr Sete' fügt hinzu, die gesamte Wärmeversorgung der Wohnanlage wird CO2-neutral sein.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der städtebauliche Vertrag vom 06.01.2025 zum Bebauungsplan „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“ (siehe Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“ i. d. F. vom 28. September 2023 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 2) werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, i. d. F. vom 11. Dezember 2024 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 3). Die Begründung zum Bebauungsplan mit Anhang (siehe Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2025 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fellenberg mahnt an, dass uns Unterlagen sehr kurzfristig erst gestern gegen 16.00 Uhr erreichten. Dies ist zu kurzfristig zur Vorbereitung und daher sollen diese Punkte heute nicht bearbeitet werden. Zu 4. Änderung FNP „Campingplatz Himmelreich“ bittet Frau Freundner um Erläuterung der Formulierung „Sondergebiet“. Herr Rohde: Es heißt korrekt „Darstellung als Sonderbaufläche“.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2025 für die Bauleitplanung (Stand 06.01.2025) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungen zur obigen Beschlussvorlage:

Gesamtes Gemeindegebiet:

Frau Freundner stellt den Antrag, dass der Punkt „4. Änderung FNP „Campingplatz Himmelreich““ auf die Priorität „Ruh“ zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

OT Caputh:

Der Ortsbeirat Caputh unterstützt die Priorisierung der Punkte 1 bis 3 wie in der Liste angegeben:

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr von Zadow stellt den Antrag, dass die Punkte 4 bis 6 und der Wunsch-B-Plan Ringstraße in der nächsten Sitzung vorgestellt und behandelt zu werden, damit der Ortsbeirat dann eine Priorisierung vornehmen kann. Aufgrund von kurzfristigen und

fehlenden Unterlagen. Herr Schiffmann erläutert die beiliegenden Planauszüge und dass es keine weiteren Unterlagen bei der Prioritätenliste gibt.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Ortsbeirat Caputh unterstützt die Priorisierung des **Punktes 7** wie in der Liste angegeben:

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung INSEK 2040 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner bittet darum, dass die Hinweise und Anmerkungen nicht vor den Entwurf, sondern hinter dem Entwurf aufgeführt werden. Frau Hoppe sagt dies zu.

Herr Gronow bemängelt das nicht durchgängige Benennen der Namen der Hinweisgebenden bei der Sondersitzung.

Frau Althausen merkt an, dass zumindest einer ihrer benannten Punkte nicht eingearbeitet wurde. Eventuell sind weitere Punkte nicht eingepflegt.

Frau Hoppe bietet an, bis 27. Januar letzte Korrekturen (wenn wirklich Fehler aufgetreten sind) per Mail zu schicken.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das INSEK 2040 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Schwielowsee in der vorliegenden Form, einschließlich der dazugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2025 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Caputh

Einige Ortsbeiratsmitglieder wünschen sich mehr Informationen und Transparenz zu der Tabelle. Darüber gibt es eine ausführliche Diskussion.

Beschluss-Nr.: 25-01-03

Der Ortsbeirat Caputh entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2025, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Caputh.

Verein	BW 2025
Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	1.000,00 €
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	500,00 €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	1.800,00 €
Caputher See e.V.	240,00 €
Cultura e.V.	1.000,00 €
Förderverein Ev. Kirchengemeinde /Orgelsommer	500,00 €
Heimatverein Caputh e.V.	1.500,00 €
Kulturforum Schwielowsee e.V.	500,00 €
Männerchor „Einigkeit“ Caputh 1907 e.V.	4.420,00 €
Ortsfeste	4.500,00 €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule Caputh	2.000,00 €
Seniorenclub Caputh e.V.	500,00 €
SoNG Frau Glimmerveen	400,00 €
Steppke e.V.	1.100,00 €
Streuobstwiese e.V.	1.240,00 €
Wasserskiclub Preussen e.V.	2.000,00 €
Verfügungsmittel Ortsvorsteherin Caputh	600,00 €
Gesamt	23.800,00 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den Ortsbeirat Caputh

Herr Fellenberg bemerkt die geringe Auslastung. Frau Hoppe erklärt, dass es immer Wellenbewegungen gibt, was die Auslastung angeht. Frau Althausen betont die Bitte der Verwaltung, dass die Anwohnenden mit Fotos Falschparken melden.

Frau Freundner verweist auf die immer wiederkehrende Bitte aus der Bevölkerung, Parkverstöße bitte durch Ordnungsamt zu ahnden (bspw. Straße der Einheit, Kreuzungsbereiche).

Der Ortsbeirat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Caputh,
der Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen informiert wie folgt:

		BE	Ø		Belegung	
		Kapazität	2024	Auslastung	01.01.2025	Auslastung
Kita	Caputh	188	97	51%	87	46%
Kita	Ferch	110	92	83%	84	76%
Kita	Geltow	124			121	98%
	<i>Ausnahme bis 31.07.24</i>	Ø 162	136	84%		
iKb	Caputh	290	254	87%	250	86%
iKb	Geltow	260	201	77%	189	73%
Kita	Arche Noah	80	43	54%	49	61%
	<i>davon aus Schwielowsee</i>		42		42	
	<i>Eröffnung 01.09.2022</i>					
Kita	LUMI.NATURA	80	14	18%	15	19%
	<i>davon aus Schwielowsee</i>		5		5	
	<i>Eröffnung 01.09.2024</i>					
	Gesamt	1132			795	70%

Aktuelle Auslastung der Kindertagesstätten in Schwielowsee:

Schulwegsicherheit:

Weiterhin unerlaubtes Parken z.B. im Kreuzungsbereich Feldstraße/Straße der Einheit und Straße der Einheit/Weberstraße (vis à vis Asia Imbiss):

Der Außendienst kontrolliert hier regelmäßig. Tickets wurden in den Arbeitszeiten erstellt. Außerhalb dieser sind wir auf Fotos der Anwohner angewiesen. Den Anzeigen wird nachgegangen. Einige Autos standen nicht innerhalb der 5 Meter vom Scheitelpunkt, so dass ein Ticket nicht möglich war. Optisch sieht es durch die gebogene Straßenführung manchmal anders aus.

Aktuelle Gewerbeansiedlungen

Die Gewerbezahlen aus 2024 werden im Jahresbericht erläutert. Im Blütenviertel wurden 5 neue Firmen am Kirschanger 4 angemeldet.

6. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 15.01.2025

Frau Freundner bedankt sich bei Frau Glau, dass die Anordnung Tempo 30 für die Schwielowseestraße erneut beim Landkreis gestellt worden ist. Dies ist eine, im Radverkehrskonzept geforderte kurzfristige Maßnahme.

Herr von Zadow regt an, um die Lesbarkeit der Vorlagen zu verbessern, Neuigkeiten hervorzuheben, zum Beispiel durch das Voranstellen an den Absatz. Kurze Diskussion. Frau Hoppe bietet an, diese zukünftig durch farbige Markierung hervorzuheben.

Frau Althausen fragt, ob es bereits einen neuen Termin für die Ortsbegehung Friedrich-Ebert-Straße gibt. Frau Freundner sagt, dass es noch keinen Termin gibt, dies aber verfolgt wird.

Frau Freundner bedankt sich für die Zusendung, der im vergangenen OBC angeforderten Planungsunterlagen zur Parkplatzgestaltung an den Bahnhöfen Caputh - Schwielowsee und Caputh - Geltow. Bei Letzterem gab es bereits Nachfragen aus der Bevölkerung zum Vorhaben: Muss der gesunde Baum tatsächlich gefällt werden?

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK-Prozess – Wir gehen auf die Zielgerade 2.0
- Kommunale Wärmeplanung
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Geltow
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Schwielowsee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“
- Ausbau der Auguststraße
- Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA
- Trinkwasserleitungserneuerung Waldstraße und Heideweg
- Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)
- Aktuelle Bauanträge bzw. Bauvoranfragen im Ortsteil Caputh
- Motocross-Strecke
- Gemeinbedarfsfläche Michendorfer Chaussee

Ergänzung zu Caputh Mitte:

Die Bauverwaltung hat am 09. Januar 2025 per Email zum aktuellen Sachstand – Bauantragsverfahren im Blütenviertel Caputh Mitte informiert. Die Unterlagen wurden diskutiert mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsbeirat Caputh unterstützt die Ablehnung der Verwaltung zu Haus B1 und B2, insbesondere die Errichtung von Ferienwohnungen und die aufgeständerten transparenten Parkplätze von Haus B2.

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

7. Weitere Punkte unter Sonstiges:

Des Weiteren wurde informiert, dass die Verwaltung am 18.12.2024 die Mitteilung vom LK PM erhalten hat, dass dieser beabsichtigt, das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag: Nachtrag zur Baugenehmigung für den Umbau des EFH, Elsternsteig 16, zu ersetzen. Dies wird vom Ortsbeirat einstimmig (8 Ja-stimmen) abgelehnt. Die Verwaltung möchte bitte nochmals den LK PM anschreiben, mit der Bitte, dass das Einvernehmen nicht ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis, Einvernehmen nicht ersetzen:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Weitere angesprochene Themen:

Frau Freundner informiert, dass die beantragte Bushaltestelle am Friedhof von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurde, Begründung: „...beantragte Standorte sind nicht genehmigungsfähig“.

Sie möchte weiter an dieser Idee festhalten, zumal sich Regibus dem Vorhaben gegenüber bereits positiv geäußert hatte. Frau Hoppe bekräftigt das.

Frau Freundner informiert zum Stand „Am Steineberg“ Carports: Auf Nachfrage Antwort heute per Mail: Zusicherung durch Bauunternehmer, diese Maßnahmen im 1. Quartal 2025 abzuschließen.

Herr Fellenberg bittet darum, für Knut eine alternative Fläche zu finden. (Der Krähenberg ist ein Naturdenkmal.)

Herr von Zadow informiert: Der Verein Havelwind e.V. erhält ab diesem Jahr Fördermittel, die er ausreichen kann für gemeinnützige lokale Energie- und Klimaprojekte.

Am 11. März, um 17.00 Uhr, gibt es dazu eine Informationsveranstaltung, zu der alle eingeladen sind, die daran Interesse haben.

8. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Frau Freundner wünscht allen Anwesenden ein gesundes & friedliches 2025 und berichtet über folgende Punkte:

Rückblickend lässt sich sagen: Was Lange währt, wird endlich gut:

Dauerthema „Straßenreinigungssatzung (SRS)/Winterdienst“, seit 4 Jahren hat sie darum gekämpft, dass die 2020 mehrheitlich verabschiedete SRS evaluiert wird. Am 21.11.24 kam es zu einem gemeinsamen Treffen der OV und Verwaltung (BM, Bauhof, Ordnungsamt) – im Ergebnis erfolgten Anpassungen, die durch die Gemeinde zu reinigenden Straßen, das sind insbesondere Kopfsteinpflasterstraßen wie die Weberstraße.

Es war kein leichter Weg, aber der Einsatz hat sich gelohnt.

Am 11.11. Martinsumzug - sehr schön, begann wie immer mit Programm auf dem Schulhof, dann Umzug durch den Ort zur Kirche.

14.11. INSEK Informationsveranstaltung - zunächst als nö angekündigt, nach Intervention kurzfristig geändert in öffentlich - das war richtig & wichtig, denn sehr gut besucht.

09.12. Informationsveranstaltung Kommunale Wärmeplanung im Märkischen Gildehaus mit vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern

- weiterhin finden 14-tägig Video-Konferenzen statt mit Planungsbüro, Verwaltung (Fr. Hoppe, Hr. Wersing), Ortsvorsteher sind immer mit eingeladen sowie Vertreter des Initiativbeirats (wir treffen uns parallel dazu ebenfalls 14-tägig in online-Meetings)

Dem Caputher SV verdanken wir einige zurückliegende Veranstaltungs-Highlights:

- Sportlerball am 16.11.2024 und am 05.01.2025 Caputher Seelauf, nach dem Seelauf ist vor dem Seelauf: Termin 32. Caputher Seelauf: 11.01.2026

- außerdem fand im November ein 1. Workshop „Vision CSV“ statt, weitere Treffen sind bereits in Planung – Danke für die Einbeziehung
- erstmalig am 13.12. Weihnachtssingen des CSV auf Sportplatz Michendorfer Chaussee, mit ca. 200 Teilnehmern so erfolgreich, dass es 2025 wiederholt wird: am 12.12.2025
- weihnachtlich ging es weiter:

- mit dem Lebendigen Adventskalender - bereits zum 3. Mal: super Feedback!

- am 2.Advents-Wochenende (07. & 08.12.) fand Adventsmarkt am Caputher Gemünde statt, organisiert vom Männerchor (Team besteht übrigens aus Männern und Frauen)

und finanziell unterstützt wieder durch Mittel aus dem Ortsbudget
- auch in diesem Jahr hat Frau Freundner mit Frauen der AWO-Ortsgruppe Weihnachtsbeutel verteilt, viele ergreifende Begegnungen

Für die Senioren fand am 14.12. im Tagungsgebäude des Märkischen Gildehauses die AWO-Weihnachtsfeier statt, Programm wurde gestaltet von Kindern der Kita „Schwielowsee“ & Grundschule „Albert Einstein“, sowie vom Männerchor & Handglockenchor

Unsere Freiwillige Feuerwehr Caputh hat am 11.01.2025 wieder das traditionelle Knutfest veranstaltet.

Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle an all die beteiligten Vereine, Organisationen und Unterstützer, ohne die das alles nicht möglich gewesen wäre!

Ausblick:

Chorfasching - vom Männerchor organisiert:

am 24. & 25.01.2025, es gibt noch Karten

und am 26.01. Kinderfasching (Karten direkt am Einlass)
12.02. 9:30 Seniorenfrühstück im Gemeindesaal

23.02. Bundestagswahl - Gehen Sie bitte wählen!

Wahlhelfer können sich melden unter: wahl@schwielowsee.de
Nächste Bürgersprechstunden der Ortsvorsteherin:

Dienstag, 04. Februar und 04. März, jeweils 17-19 h, bei Bedarf natürlich auch länger;)

Aktuelles zwischenzeitlich wie immer unter:

www.kathrinfreundner.de

gez.: Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin

Auf zum Frühjahrsputz!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Bürgermeisterin und die Ortsvorsteher/in rufen gemeinsam zum diesjährigen Frühjahrsputz

am Samstag, den 05.04.2025

auf.

Treffpunkt ist:
09:00 Uhr

OT Geltow, Brückenpark
(Laubharken bitte mitbringen)
und am Bürgerclub in Wildpark-West
OT Caputh an der Sporthalle
OT Ferch am ehemaligen Gemeindeamt,
Beelitzer Straße 2

In den vergangenen Monaten sind trotz großer Anstrengungen unserer Gemeindebeschäftigte, durch die Sorglosigkeit mancher Einwohner und Durchreisender, immer wieder unsaubere Stellen im Ortsgebiet entstanden. Nun wollen wir sie gemeinsam beseitigen.

Wir möchten alle Grundstückseigentümer bitten, bis zu diesem Tage ihr Grundstück in Ordnung zu bringen- falls dies noch notwendig ist.

Alle Vereine und Gewerbetreibende säubern bitte, sofern erforderlich, ihr Gelände einschließlich Zaunflächen.

Freiwillige, denen ein gepflegtes Ortsbild am Herzen liegt, treffen sich bitte am Tag des Frühjahrsputes zum oben genannten Zeitpunkt, um öffentliche Wege und Plätze im Ortsgebiet zu säubern (Handschuhe nicht vergessen).

Sperrmüllcontainer werden aufgrund der angespannten Haushaltslage und aufgrund der illegalen Befüllung in den letzten Jahren nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Der Bauhof entsorgt die Müllbeutel an den o.g. Treffpunkten.

Bei der APM kann jeder Haushalt zweimal jährlich kostenlos Sperrmüll, unter folgendem Kontakt: Telefon: 03 38 43-3 06 78 Telefax: 03 38 43-3 06 79 E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de, abholen lassen.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

gez. M. Fannrich Ortsvorsteher	gez. R. Büchner Ortsvorsteher	gez. K. Freundner Ortsvorsteherin
OT Geltow	OT Ferch	OT Caputh

Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

29.03.2025
12.04.2025
26.04.2025
10.05.2025
24.05.2025
07.06.2025

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten! Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen! Es ist nicht gestattet das Laub vor dem Gelände abzuladen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

Neue Altkleidercontainer in der Gemeinde Schwielowsee ab 01.03.2025

Ortsteil	Straße	Anzahl
Ferch	Mittelbusch	2
	Hohe Eichen	2
Caputh	Michendorfer Chaussee	4
	Bahnhof Caputh	2
	Bahnhof Geltow	2



!!! Achtung an alle Hundebesitzer !!!

Neue Hundehalterverordnung seit dem 01.07.2024



!!Wichtig!!
Seit dem 01.02.2025 kann das Unterlassen der Anzeigepflicht mit einer Geldbuße bis zu 10.000€ geahndet werden.



Mit Wirkung vom 01.07.2024 ist eine neue Hundehalterverordnung für das Land Brandenburg in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt die Hundehalterverordnung vom 16.06.2004 außer Kraft.

Die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- Alle Hunde müssen, unabhängig von ihrer Größe oder ihres Gewichtes, beim Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee angezeigt werden.
- Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob ihr Hund bereits steuerlich in der Gemeinde Schwielowsee erfasst ist. **Für Sie als Hundehalter besteht trotzdem die Pflicht, den Hund beim Ordnungsamt anzumelden.**
- Jeder Hund muss auf Kosten des Halters mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO-Standard gekennzeichnet sein.
- Die Rasse des Hundes muss detailliert angegeben werden.
- Die Anmeldung des Hundes erfolgt über unsere Homepage: www.schwielowsee.de

Bürgerservice → Dienstleistungen von A-Z → Anmeldung von Hunden

Entweder nutzen Sie das Onlineformular auf der rechten Seite, befüllen dieses und der Vorgang wird automatisch an uns gesandt oder

Sie füllen händisch das hinterlegte PDF-Formular zur Hundeanmeldung, unter der Rubrik Anträge und Formulare aus und schicken dieses an ordnungsamt@schwielowsee.de oder schriftlich an den Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee.



Sollte Ihr Hund bereits steuerlich und ordnungsbehördlich erfasst sein, besteht kein Handlungsbedarf. Nach wie vor muss jeder Hund ein Halsband oder Hundegeschirr tragen, dass mit dem Vor- und Zuname sowie der aktuellen Anschrift des Halters gekennzeichnet ist.

Genauere Informationen können Sie der aktuellen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden

(Hundehalterverordnung-HundehV) entnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an ordnungsamt@schwielowsee.de oder per Telefon an 033209/ 769721, -769720.

gez. Glau
 Sachgebietssleiterin
 Bürgerservice Ordnung und Sicherheit

Kundeninformation zur

Fäkalienentsorgung

(Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben) in den Ortsteilen Caputh und Geltow der Gemeinde Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Schwielowsee möchte Ihnen hiermit eine aktualisierte Übersicht geben, welche Unternehmen Sie für die Entsorgung Ihrer abflusslosen Sammelgruben in den Ortsteilen Caputh und Geltow beauftragen können:

Firma Gieske Containerdienst GmbH

Unter den Linden 23

14542 Werder (Havel)

Tel.: 03327 42767 oder 03327 44874

Fax: 03327 6630641

E-Mail: info@containerdienst-gieske.de

Firma Stolzenhagener Dienstleistungs & Logistik GmbH

Mühlenstraße 10

15306 Seelow

Tel.: 03346 884712

E-Mail: werder@sdl-bb.de

Firma Walter Kullmann Entsorgung

Inh. Annette & Henry Rippich GbR

Starstraße 63

14532 Stahnsdorf

Tel.: 03329 62283

Fax: 03329 615319

E-Mail: kullmann.entsorgung@t-online.de

Fa. Ex-rohr GmbH

Wilhelmsdorfer Landstraße 38

14776 Brandenburg

Teléfono: 03381 5169996

E-Mail: brandenburg@exrohr.de

Sie können weiterhin auch jede andere Firma mit der Abfuhr beauftragen, insofern eine ordnungsgemäße Entsorgung der Grubenabwasser sichergestellt ist.

gez.: Großholz

Fachbereichsleiter Finanzen

Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Schwielowsee, Ferch** werden gereinigt:

Termin: 19.03. – 20.03.2025

Beelitzer Straße, Mühlengrund, Glindower Weg

Termin: 20.03 – 21.03.2025

Kammeroder Weg, Grüner Weg, Am Heideberg

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionsschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurückdringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Korn
 Geschäftsführer

Hinweis zur Bekanntmachung der Neunten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 18. Dezember 2024 kommunalaufsichtlich genehmigte Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 22. Januar 2025 im Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nr. 4, Seite 62, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 23. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 03-33-347-21/2020-002/015
Vom 18. Dezember 2024

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Neunten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (in Form einer Neufassung) erfolgenden Beitritt

- der Gemeinde Löwenberger Land
- der Städte Müncheberg, Wriezen und Zehdenick
- der Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie
- des Landkreistages Brandenburg e.V.

zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**„Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg
vom 05. November 2024“**

Auf der Grundlage der § 10 Absatz 1, § 13 sowie § 31 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBI. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBI. I Nr. 10 S. 77), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer Sitzung am 05. November 2024 nachfolgende Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in Form einer Neufassung beschlossen:

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.
- (2) Sitz des Zweckverbandes ist Cottbus/Chóśebuz.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die nachfolgend genannten Kommunen im Sinne des § 1 Absatz 3 GKGBbg (kommunale Verbandsmitglieder) sowie weitere Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg:

1.	Amt Bad Wilsnack/Weisen	24.	Gemeinde Großbeeren
2.	Amt Biesenthal-Barnim	25.	Gemeinde Heideblick
3.	Amt Brieskow-Finkenheerd	26.	Gemeinde Heidesee
4.	Amt Brück	27.	Gemeinde Kolkwitz
5.	Amt Dahme/Mark	28.	Gemeinde Löwenberger Land
6.	Amt Elsterland	29.	Gemeinde Märkische Heide
7.	Amt Friesack	30.	Gemeinde Michendorf
8.	Amt Gransee und Gemeinden	31.	Gemeinde Mühlenbecker Land
9.	Amt Kleine Elster (Niederlausitz)	32.	Gemeinde Nuthetal
10.	Amt Lebus	33.	Gemeinde Oberkrämer
11.	Amt Lindow (Mark)	34.	Gemeinde Panketal
12.	Amt Nennhausen	35.	Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
13.	Amt Neustadt (Dosse)	36.	Gemeinde Schipkau
14.	Amt Neuzelle	37.	Gemeinde Schöneiche bei Berlin
15.	Amt Niemegk	38.	Gemeinde Schönwalde-Glien
16.	Amt Peitz/ Picnjo	39.	Gemeinde Schorfheide
17.	Amt Rhinow	40.	Gemeinde Schwielowsee
18.	Amt Schlaubetal	41.	Gemeinde Tauche
19.	Amt Wusterwitz	42.	Gemeinde Uckerland
20.	Gemeinde Birkenwerder	43.	Gemeinde Woltersdorf
21.	Gemeinde Eichwalde	44.	Gemeinde Wusterhausen/Dosse
22.	Gemeinde Fehrbellin	45.	Gemeinde Wustermark
23.	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	46.	Gemeinde Zeuthen

- | | | | |
|-----|---------------------------------|------|---|
| 47. | Landeshauptstadt Potsdam | 81. | Stadt Luckenwalde |
| 48. | Landkreis Barnim | 82. | Stadt Ludwigsfelde |
| 49. | Landkreis Dahme-Spreewald | 83. | Stadt Mittenwalde |
| 50. | Landkreis Elbe-Elster | 84. | Stadt Müncheberg |
| 51. | Landkreis Havelland | 85. | Stadt Nauen |
| 52. | Landkreis Oberhavel | 86. | Stadt Neuruppin |
| 53. | Landkreis Oberspreewald-Lausitz | 87. | Stadt Oranienburg |
| 54. | Landkreis Potsdam-Mittelmark | 88. | Stadt Premnitz |
| 55. | Landkreis Prignitz | 89. | Stadt Pritzwalk |
| 56. | Landkreis Spree-Neiße | 90. | Stadt Senftenberg/Zfy Komorow |
| 57. | Landkreis Teltow-Fläming | 91. | Stadt Sonnewalde |
| 58. | Landkreis Uckermark | 92. | Stadt Spremberg/Grodk |
| 59. | Landkreistag Brandenburg e.V. | 93. | Stadt Strausberg |
| 60. | Stadt Altlandsberg | 94. | Stadt Teltow |
| 61. | Stadt Angermünde | 95. | Stadt Velten |
| 62. | Stadt Bad Belzig | 96. | Stadt Vetschau/Spreewald |
| 63. | Stadt Bad Freienwalde (Oder) | 97. | Stadt Werder (Havel) |
| 64. | Stadt Beelitz | 98. | Stadt Werneuchen |
| 65. | Stadt Bernau bei Berlin | 99. | Stadt Wittenberge |
| 66. | Stadt Brandenburg an der Havel | 100. | Stadt Wittstock/Dosse |
| 67. | Stadt Cottbus/Chóśebuz | 101. | Stadt Wriezen |
| 68. | Stadt Doberlug-Kirchhain | 102. | Stadt Zehdenick |
| 69. | Stadt Eisenhüttenstadt | 103. | Stadt Zossen |
| 70. | Stadt Falkensee | 104. | Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V. |
| 71. | Stadt Friedland | 105. | Verbandsgemeinde Liebenwerda |
| 72. | Stadt Fürstenberg/Havel | 106. | Zweckverband Bauhof TKS |
| 73. | Stadt Großräschen | | |
| 74. | Stadt Guben | | |
| 75. | Stadt Hohen Neuendorf | | |
| 76. | Stadt Ketzin Havel | | |
| 77. | Stadt Königs Wusterhausen | | |
| 78. | Stadt Kremmen | | |
| 79. | Stadt Kyritz | | |
| 80. | Stadt Lauchhammer | | |

Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder in den Zweckverband beschließen. Die Aufnahme nicht kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet.

§ 3 Aufgaben

- (1) Der Zweckverband stellt seinen Verbandsmitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Verbandsmitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.
- (2) Unter Beachtung des Absatzes 1 führt der Zweckverband für seine Verbandsmitglieder folgende Aufgaben durch:
 - a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren,
 - b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen,
 - c) Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Absatz 1 im Zusammenhang stehen, insbesondere IT-Beratungsleistungen nebst Strategieberatungen, auch für die Bereiche Digitalisierung und E-Government, sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen in allen sonstigen Anwendungsfragen, insbesondere bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software; Durchführung von Schulungen,
 - d) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen; Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste,
 - e) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikunterstützten Informationsverarbeitung, Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen,
 - f) Planung, Einrichtung und Betrieb eines Rechenzentrums einschließlich der Kommunikationsnetze,
 - g) Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes in Angelegenheiten des Datenschutzes sowie der IT-Sicherheit.
- (3) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben und Leistungen Dritter bedienen. In diesem Zusammenhang muss die Einhaltung des Datenschutzes sichergestellt sein. Er kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kommunale Unternehmen nach § 92 Absatz 2 BbgKVerf gründen, wenn dies der Aufgabenerfüllung gemäß § 3 Absatz 2 dienlich ist.
- (4) Unter Erfüllung der gemeindewirtschaftsrechtlichen Anforderungen kann der Zweckverband Aufgaben nach Absatz 2 auch für Dritte durchführen, wenn dies zur Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten beim Zweckverband dient. Die Verbandsleitung hat sicherzustellen, dass Verträge zur Aufgabendurchführung mit Dritten kostendeckend ausgestaltet werden.

§ 4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsausschuss
- c) die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher (Verbandsleitung).

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern (Vertretungspersonen) der Verbandsmitglieder zusammen. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertretungsperson in die Verbandsversammlung. Für die Entsendung findet § 19 Absatz 3 und 5 GKGBbg Anwendung.

§ 6 Stimmrechte der Verbandsmitglieder

- (1) Bei Abstimmungen haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.
- (2) Die weiteren Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg haben bei Abstimmungen jeweils eine Stimme.
- (3) Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur vollständig und einheitlich abgegeben werden.
- (4) Bei Wahlen und Abwählen, auch soweit diese durch Abstimmung erfolgen (§ 21 Absatz 4 GKGBbg), haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit gesetzlich oder durch diese Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist, und überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen.
- (2) Die Verbandsversammlung entscheidet auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorschriften und der Verbandssatzung über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Verbandsleitung fallen. Sie beschließt insbesondere über:
 - a) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
 - b) die Wahl und Abwahl der Verbandsleitung und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters,
 - c) den Wirtschaftsplan und seine Nachträge,
 - d) die Wahl und Abwahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,
 - e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
 - f) die Entlastung der Verbandsleitung,
 - g) den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
 - h) die Auflösung des Zweckverbandes,
 - i) die Gründung von bzw. die Beteiligung an kommunalen Unternehmen im Sinne des § 92 Absatz 2 BbgKVerf,
 - j) die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und sonstigen Verbänden, in Vereinen und Vereinigungen, den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Sinne des GKGBbg sowie deren Änderung, Aufhebung und Kündigung,

- k) den Abschluss von Verträgen zur Aufgabendurchführung des Zweckverbandes für Dritte (§ 3 Absatz 4) ab einem jährlichen Auftragsvolumen von 100.000 EUR.

- (3) Einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung bedürfen Änderungen der Regelungen der Verbandssatzung über die Verbandsaufgaben, die Verbandsmitglieder, die Zahl ihrer Stimmen in der Verbandssatzung und den Maßstab, nach dem die Verbandsmitglieder nach § 29 GKGBbg zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen haben, sowie die Aufhebung der Verbandssatzung. Die Änderung der Verbandsaufgaben bedarf zudem der Einstimmigkeit der kommunalen Verbandsmitglieder.

§ 8 Geschäftsgang in der Verbandsversammlung

- (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung finden statt, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn dies schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes von einem Fünftel der Verbandsmitglieder oder der Verbandsleitung beantragt wird.
- (2) Die Einberufung zur ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach Bildung des Zweckverbandes erfolgt durch die an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Vertretungsperson nach § 19 Absatz 3 Satz 1 GKGBbg. Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Der oder die Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt im Benehmen mit der Verbandsleitung die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übermittlung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt vierzehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen der Verbandsversammlung sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Die Verbandsversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Vertretungspersonen von Verbandsmitgliedern können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Vertretungsperson und ihre allgemeine oder erste Stellvertretung anderenfalls ihre persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.
- (5) Die Verbandsversammlung beschließt, soweit durch Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Schreibt ein Gesetz oder diese Satzung Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung vor, so ist der Beschluss ohne Gegenstimme zu fassen.
- (6) Die Verbandsversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang ihrer Verhandlungen, durch eine Geschäftsordnung.

§ 9 Verbandsausschuss

- (1) Es wird ein Verbandsausschuss nach § 25 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg gebildet. Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsteher bzw. der Verbandsvorsteherin und elf weiteren Mitgliedern.
 - (2) Die elf weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses nach Absatz 1 werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder gewählt. Davon sollen
 - a) ein weiteres Mitglied auf den Kreis der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände bis zu einer Einwohnerzahl bis 4.999,
 - b) drei weitere Mitglieder auf den Kreis der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände bis zu einer Einwohnerzahl bis 24.999,
 - c) zwei weitere Mitglieder auf den Kreis der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und Zweckverbände ab einer Einwohnerzahl von 25.000 Einwohnern,
 - d) zwei weitere Mitglieder auf den Kreis der kreisfreien Städte,
 - e) zwei weitere Mitglieder auf den Kreis der Landkreise und
 - f) ein weiteres Mitglied auf den Kreis der weiteren Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg
- entfallen.
In gleicher Weise wird für jedes weitere Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Für die nach Satz 2 und 3 maßgebliche Einwohnerzahl gilt § 6 Absatz 1 Satz 4 und 5 entsprechend.
- (3) Die Wahlzeit der nach Absatz 2 gewählten weiteren Mitglieder dauert fünf Jahre. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
 - (4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher übernimmt abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg in Verbindung mit § 44 Absatz 5 BbgKVerf den Vorsitz des Verbandsausschusses.
 - (5) Die oder der Vorsitzende beruft den Verbandsausschuss unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen des Verbandsausschusses sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.
 - (6) Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat im Verbandsausschuss eine Stimme; § 19 Absatz 7 GKGBbg findet keine Anwendung. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 10 Aufgaben des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:
- a) Abgabe von Empfehlungen zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung
 - b) strategische Begleitung des Zweckverbandes,
 - c) Unterstützung der Verbandsversammlung bei Fragen der Kontrolle über die Verbandsleitung und der Erarbeitung eines Entwurfes für Richtlinien für die Tätigkeit der Verbandsleitung.
- (2) Einzelne Angelegenheiten können dem Verbandsausschuss auch durch Beschluss der Verbandsversammlung zur Erledigung übertragen werden, soweit diese durch Gesetz nicht ausschließlich der Verbandsversammlung zugewiesen sind.

§ 11 Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher (Verbandsleitung)

- (1) Die Verbandsleitung ist hauptamtlich tätig.
- (2) Die Verbandsversammlung wählt die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher (Verbandsleitung) und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter für die Dauer von acht Jahren.
- (3) Die Verbandsleitung oder ihre Stellvertretung nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.
- (4) Die Verbandsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Sie vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Die Verbandsleitung hat nach Maßgabe des Absatzes 4 das Recht, über folgende Rechtsgeschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplans bzw. der vorläufigen Wirtschaftsführung bis zu folgenden Wertgrenzen selbstständig zu entscheiden:
- a) beim Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert im Einzelfall von 200.000.- Euro,
 - b) bei der Verfügung über Verbandsvermögen, der Hingabe von Darlehen und anderen Rechtsgeschäften, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, und bei einer Verpflichtung zu solchen Geschäften bis zu einem Wert im Einzelfall von 200.000.- Euro,
 - c) bei der Aufnahme von Krediten, der Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen und der Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie solchen Rechtsgeschäften, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Wert im Einzelfall von 100.000.- Euro,
 - d) bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500.000.- Euro.

§ 12 Finanzierung

- (1) Der Zweckverband erwirtschaftet vorrangig die benötigten Mittel durch Entgelte für seine Aufgabendurchführung für die Verbandsmitglieder (§ 3 Absatz 2) und Dritte (§ 3 Absatz 4). Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, soweit seine sonstigen Erträge, Einzahlungen und nicht benötigten Finanzmittel nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.
- (2) Für die Höhe der durch ein Verbandsmitglied zu zahlenden Verbandsumlage ist das Verhältnis der Stimmen nach § 6 Absatz 1 und 2 zur satzungsmäßigen Gesamtstimmenzahl maßgeblich.

§ 13 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Jahresabschlussprüfung

- (1) Auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes finden die Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Zweckverband hat keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (4) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Personalverwaltung nimmt dieser in eigener Verantwortung wahr.

§ 14 Wirtschaftsplan

Der Zweckverband erlässt für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan. §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) finden entsprechende Anwendung.

§ 15 Jahresabschluss, Lagebericht

- (1) Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach § 21 Absatz 2 EigV sind von der Verbandsleitung bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und zu unterzeichnen. Im Übrigen gelten die §§ 21 bis 26 der EigV.
- (3) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind der Verbandsversammlung vorzulegen.
- (4) Die Verbandsversammlung hat auf Vorlage der Verbandsleitung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Kalenderjahres über
 - 1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung und
 - 2. die Entlastung der Verbandsleitung

getrennt zu beschließen. Die Beschlüsse nach Satz 1 sind gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 EigV bekanntzumachen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle des Verbandssitzes zu jedermanns Einsicht auszulegen. In der Bekanntmachung nach Satz 2 sind genaue Angaben über den Ort sowie den Beginn und das Ende der Auslegung zu machen.

§ 16 Örtliche Prüfung

Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes findet § 30 GKGBbg Anwendung.

§ 17 Personal

- (1) Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der Zweckverband Beamte ernennen und Beschäftigte einstellen.
- (2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie auszustellenden Anstellungsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Beschäftigten bedürfen der Unterzeichnung durch die Verbandsleitung.

§ 18 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Ein Mitglied des Zweckverbandes kann zum Ende eines Wirtschaftsjahres austreten. Der Austritt ist schriftlich, spätestens 1 Kalenderjahr vor dem beabsichtigten Austritt, gegenüber der Verbandsleitung zu beantragen.
- (2) Zur Rechtswirksamkeit des Austritts ist die Zustimmung der Verbandsversammlung erforderlich. Der Austritt eines Mitglieds darf den Bestand des Zweckverbandes wirtschaftlich nicht gefährden. Im Übrigen darf die Zustimmung nicht verweigert werden, wenn das austretende Mitglied alle bis zum Austrittstermin anfallenden satzungsmäßigen Verpflichtungen erfüllt hat sowie die sonst infolge des Austretens erforderliche Auseinandersetzung stattgefunden hat.
- (3) Bei Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes werden die das ausscheidende Verbandsmitglied betreffenden Daten ausgehändigt.

§ 19 Auflösung und Auseinandersetzung

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes erfolgt durch Aufhebung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Die Aufhebung der Verbandssatzung bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. § 14 Absatz 1 GKGBbg findet Anwendung.
- (2) Für die Abwicklung des Zweckverbandes finden die Bestimmungen des § 33 Absatz 3 bis 7 GKGBbg Anwendung.

§ 20 Bekanntmachungen

- (1) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden von der Rechtsaufsichtsbehörde im „Amtsblatt für Brandenburg“ öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Sonstige Satzungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen des Zweckverbandes sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden auf der Internetseite des Zweckverbandes www.dikom-bb.de veröffentlicht.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cottbus, den 13.12.2024

Oliver Bölke
Verbandsvorsteher“

Einladung zur 21. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schmielowsee

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen:

Donnerstag, den 20.03.2025, um 18:00 Uhr
Potsdamer Platz 9, 14548 Schmielowsee Ortsteil Ferch
Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Finanzbericht
5. Informationen zur Auszahlung des Reinertrages
6. Anfragen/Anträge der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
7. Berichte aus den Pächtergemeinschaften, Sonstiges

gez. K. Gluba
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Schmielowsee

Wasser- und Bodenverband
„GHHK – HK – HS“ Nauen
Am Schlangenhorst 23
14641 Nauen
Tel./Fax: 03321/828 19 - 00 / - 29
E-Mail: info@wbv-nauen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Termine der Gewässerschauen 2025 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Gemäß § 6 der Neufassung der Satzung vom 17.08.2018, zuletzt geändert am 20.12.2023, führt der Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen in der Zeit vom **06.03.2025 bis 01.04.2025** die diesjährigen Gewässerschauen untergliedert nach Schaubezirken durch. Die Schauen sind öffentlich.

Die Gewässerschau für die **Schaubereiche der Gemeinde Schmielowsee einschließlich deren Ortsteile (Caputh, Ferch und Geltow)** findet unter Leitung von Herrn Schulz (Vorstandmitglied des WBV) statt:

Termin: Mittwoch, 19.03.2025 um 13:30 Uhr
Treffpunkt: "Alte Schule"
OT Ferch
Burgstraße 1a
14548 Schmielowsee

Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer geschaut sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03321/828 19 00 oder in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Alle Termine zu den Gewässerschauen 2025 finden Sie auch im Ablaufplan auf unserer Internetseite unter www.wbv-nauen.de.

P. Hacke
Geschäftsführer



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Stellvertretende Kita-Leitung (m/w/d) unbefristet und in Teilzeit mit 38 Wochenstunden

für die Kindertagesstätte „Schwielowsee“ im Ortsteil Caputh zu besetzen.

In der Kindertagesstätte werden derzeit ca. 80 Kinder betreut sowie 22 pädagogische und technische Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Wir sind eine liebevolle und familiäre Kindertagesstätte am Schwielowsee mit eigener Küche und bieten eine persönliche und vertraute Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher und geborgen fühlen können.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine stellvertretende Kita-Leitung, die gemeinsam mit uns eine wertschätzende und professionelle Umgebung für Kinder, Eltern und KollegInnen gestaltet.

Wir suchen Sie!

- Sie möchten eine wichtige Rolle in der Organisation und Weiterentwicklung unserer Einrichtung übernehmen?
- Sie haben das Herz am rechten Fleck und Freude an frühkindlichen Bildungsprozessen?
- Sie verfügen über Einfühlungsvermögen, Empathie und Freude im Umgang mit Kindern?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Unterstützung der Kita-Leitung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der pädagogischen, organisatorischen sowie thematischen Inhalte und Ziele
- Übernahme von Leitungsaufgaben bei Abwesenheit der Kita-Leitung
- Eigenverantwortliches Arbeiten in bestimmten Aufgabengebieten
- Entwicklungsbeobachtungen- und Dokumentation der Kinder
- Durchführung von pädagogischen Lernangeboten, Themen- und Morgenkreisen
- Planung und Durchführung von Festen, Ausflügen und Projekten gemeinsam mit dem Team
- Zusammenarbeit mit den Eltern und allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen
- Aktive Teilnahme an Dienstbesprechungen

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Staatliche Anerkennung als Erzieher/in mit entsprechender zertifizierter Weiterbildung für den Leistungsbereich einer Kindereinrichtung oder mit Abschluss als Dipl. Sozialpädagoge/Dipl. Sozialpädagogin mit entsprechender Berufserfahrung

- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisationstalent und Verantwortungsbewusstsein für die Leitung und Weiterentwicklung der Kita sowie analytische und konzeptionelle Denk- und Arbeitsweise

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe S 13 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD) auf der Grundlage der Durchschnittsbelegung der Einrichtung, entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein hochmotiviertes, hilfsbereites und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- 24.12. + 31.12. bezahlte Freistellung
- Umwandlungs- und Regenerationstage
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung, unter dem Stichwort „**Bewerbung Kita Caputh**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **06.03.2025** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.



Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Steuern/Abgaben (m/w/d)

unbefristet und in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde mit ihren drei Ortsteilen ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie haben bereits Erfahrungen im Bereich der Verwaltung?
- Sie arbeiten selbstständig und verantwortungsbewusst?
- Sie sind vertrauenswürdig, zuverlässig und flexibel?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Bearbeitung und Veranlagung der Gemeindesteuern
- Prüfung der Messbescheide und sonstiger steuerrelevanter Daten
- Wahrnehmung gemeindlicher Interessen bei der Berechnung der Steuermessbeträge gegenüber dem Finanzamt
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Widersprüchen
- Bearbeitung von Niederschlagungen, Anträgen auf Erlass und Aussetzung der Vollziehung
- Mitwirkung bei verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren sowie bei der Erarbeitung gemeindlicher Steuersatzungen
- Erteilung von Auskünften gegenüber Steuerpflichtigen
- Buchung der jährlichen Hauptveranlagung
- Statistische Meldung der Gewerbesteuer

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- eine abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellter oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- alternativ eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten mit Erfahrung im Bereich Finanzen und Steuern
- Fachwissen im Bereich Steuern und Abgaben
- grundlegende IT Kenntnisse, idealerweise ergänzt durch fachspezifische Softwarekenntnisse (proDoppik von H&H)
- ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten, sicheres und freundliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist, Einsatzbereitschaft und Engagement

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung, unter dem Stichwort „**Bewerbung SB Steuern/Abgaben**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **10.03.2025** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.

VERWALTUNG DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Gemeinde Schwielowsee
Rathaus - Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
www.schwielowsee.de/verwaltung

Sprechzeiten
Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch & Freitag nach Vereinbarung
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr

	Telefon 033209-	E-Mail-Adresse
Zentrale Bürgerservice	769 0	gemeinde@schwielowsee.de
BÜRGERMEISTERIN		
Bürgermeisterin Frau Hoppe	769 729	gemeinde@schwielowsee.de
Büro der Bürgermeisterin, Frau Junge (Termine/Homepage/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	769 729	gemeinde@schwielowsee.de
Datenschutz	769 729	datenschutz@schwielowsee.de
Maerkerredaktion	769 729	redaktion@schwielowsee.de
KULTUR- UND TOURISMUSAMT		
Straße der Einheit 5 • 01 Caputh		
Managerin Frau Jänike	769 786	m.jaenike@schwielowsee-tourismus.de
Kultur- und Tourismusmarketing	769 747	marketing@schwielowsee-tourismus.de
Touristinformation	769 769	info@schwielowsee-tourismus.de

	Telefon 033209-	E-Mail-Adresse
FACHBEREICH ZENTRALES UND BÜRGERDIENSTLEISTUNGEN		
Fachbereichsleiterin Frau Harnisch	769 770	f.harnisch@schwielowsee.de
Sachgebiet Zentrales		
Sitzungsdienst	769 727	sitzungsdienst@schwielowsee.de
Poststelle	769 727	wahl@schwielowsee.de
Wahlen	769 727	archiv@schwielowsee.de
Archiv	769 730	
Sachgebiet Kita/Schule/Personal		
Sachgebietsleiterin Frau Wieteck-Barthel	769 723	s.wieteck-barthel@schwielowsee.de
Personalangelegenheiten	769 733, 769 732	personal@schwielowsee.de
Kindertagesbetreuung (Kita/Schule/Tagespflege)	769 725, 769 737	kita-verwaltung@schwielowsee.de
Jugendsozialarbeit	0157-85308469	anne.steinberg@stiftung-job.de
Sachgebiet Bürgerservice/Ordnung und Sicherheit		
Sachgebietsleiterin Frau Glau	769 726	s.glau@schwielowsee.de
Ordnungsamt	769 721, 769 720	ordnungsamt@schwielowsee.de
Gewerbe	769 721, 769 720	gewerbe@schwielowsee.de
Einwohnermeldeamt	769 736, 769 738, 769 722	einwohnermeldeamt@schwielowsee.de
Personenstandswesen	769 724	standesamt@schwielowsee.de
Bestattungswesen	769 738	friedhof@schwielowsee.de

FACHBEREICH FINANZEN

Fachbereichsleiter Herr Großholz	769 748	m.grossholz@schwielowsee.de
Sachgebiet Kämmerei		
Sachgebietsleiterin Frau Quast	769 766	m.quast@schwielowsee.de
Finanzen	769 717	finanzbuchhaltung@schwielowsee.de
Kasse	769 741, 769 745	kassenverwaltung@schwielowsee.de
Steuern	769 715, 769 716	steuern@schwielowsee.de
Vollstreckungen	769 742	vollstreckung@schwielowsee.de

Sachgebiet Liegenschaften/Gebäudemanagement

Sachgebietsleiter Herr Dettmer	769 714	t.dettmer@schwielowsee.de
Technisches Gebäudemanagement	769 756	gebaeudemangement@schwielowsee.de
Liegenschaften OT Ferch	769 710	liegenschaften@schwielowsee.de
Liegenschaften OT Caputh	769 712	liegenschaften@schwielowsee.de
Liegenschaften OT Geltow	769 713	liegenschaften@schwielowsee.de

FACHBEREICH BAUEN UND PLANEN

Fachbereichsleiterin Frau Murin	769 750	k.murin@schwielowsee.de
Sekretariat (Termine/Störungen Straßenbeleuchtung)	769 750	bauverwaltung@schwielowsee.de
Hochbau/Tiefbau/Unterhaltung Gemeindestraßen	769 760, 769 755	bauen@schwielowsee.de
Naturschutz/Ersatzpflanzungen	769 757, 769 753	baeume@schwielowsee.de
Bauordnungsrecht/Bauplanungsrecht	769 753, 769 754, 769 763	planen@schwielowsee.de

Ende des Amtsblattes**IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh /
REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt /
Theresa Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Giesemann Medienhaus GmbH,
Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

